

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2019/2282-20</b></p> <p>Status:                    öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                    26.03.2019</p> <p>Referent:                 Bertram Felix</p>									
<p><b>Haushalt 2019 der Stadt Bamberg</b> <b>Genehmigung der Haushaltssatzung</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.03.2019</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>27.03.2019</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.03.2019	Finanzsenat	Empfehlung	27.03.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
26.03.2019	Finanzsenat	Empfehlung								
27.03.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

## **I. Sitzungsvortrag:**

Mit Schreiben vom 13.03.2019 erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken hinsichtlich des in der Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen in Höhe von 29.009.000 € (Kernhaushalt: 2.710.000 €, Konversion: 26.299.000 €) sowie des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 52.640.000 € (Kernhaushalt: 34.077.000 €, Konversion: 18.563.000 €).

Zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit wurde die Genehmigung mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Die Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind mit Nachdruck fortzusetzen.
2. Das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis auf Weiteres fortzusetzen.
3. Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.
4. Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sind zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung zu verwenden.

## **Verwaltungshaushalt**

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind erheblichen Schwankungen unterworfen, die von der gesamtwirtschaftlichen Lage und von örtlichen Gegebenheiten geprägt sind.

Die Verwaltung weist an dieser Stelle darauf hin, dass das aktuelle Soll bei der Gewerbesteuer nur bei ca. 42 Mio. € und damit ca. 3 Mio. € unter dem Ansatz liegt.

Die gestiegenen Ausgaben in den Einzelplänen 0 bis 7 seien im Wesentlichen auf gestiegene Personalkosten und allgemeine Preissteigerungen zurückzuführen.

Die Regierung stellt weiterhin fest, dass die Schlüsselzuweisungen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 10,1% geringer ausfallen.

Mit Blick auf die Steuerkraft sei festzuhalten, dass zwar im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung zu verzeichnen ist, die Stadt aber trotz des Anstiegs auf Rang 3 in Oberfranken verbleibt.

Nachrichtlich weist die Verwaltung darauf hin, dass bei Betrachtung der Finanzkraft die Stadt Bamberg sogar nach wie vor hinter der Stadt Hof auf Rang 4 der kreisfreien Städte in Oberfranken liegt. Da die Finanzkraft auch die Umlagebelastung (Bezirksumlage) berücksichtigt, ist sie aussagekräftiger als die isolierte Betrachtung der Steuerkraft.

## **Verschuldung**

Die Verschuldung des Kernhaushalts steigt im Finanzplanungszeitraum an.

Die Verwaltung gibt hierbei zu bedenken, dass der weitere Ausbau der Kita-Betreuungsplätze, die Schulhaussanierungen, die Konversion und nicht zuletzt der Bahnausbau die städtischen Finanzen in den kommenden Jahren enorm belasten werden, was sich voraussichtlich auch in einer steigenden Verschuldung niederschlagen wird.

## **Freiwillige Leistungen**

Die Regierung stellt wiederholt fest, dass die freiwilligen Leistungen erneut gestiegen sind. Im Hinblick auf die ansteigende Verschuldung sind diese möglichst zu reduzieren.

Wegen weiterer Einzelheiten darf auf die Anlage verwiesen werden.

Nachdem die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen erneut nur unter Auflagen erteilt wurde, ist Folgendes veranlasst:

*Zu*

*1. Die Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind mit Nachdruck fortzusetzen.*

*und*

*2. Das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis auf Weiteres fortzusetzen.*

Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2018 (Haushaltskonsolidierung) sind deshalb strikt einzuhalten.

*Zu*

*3. Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.*

Weitere freiwillige Leistungen, insbesondere aber weitere Dauerverpflichtungen, sind nicht zulässig.

*Zu*

*4. Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sind zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung zu verwenden.*

Damit ist die Verwendung von Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nur zulässig, wenn diese Ausgaben zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig und absolut - und zwar sowohl sachlich als auch zeitlich - unabweisbar bzw. unaufschiebbar sind.

Mehreinnahmen und Minderausgaben können damit nicht zur Deckung neuer bzw. Aufstockung bereits vorhandener freiwilliger Leistungen herangezogen werden.

## **II. Beschlussantrag:**

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfüllung der Auflagen der Regierung von Oberfranken im Schreiben vom 13.03.2019 sicherzustellen.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

## **Anlage:**

Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 13.03.2019

## **Verteiler:**

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>a) Amt 20/200 (2-fach)</b> | zur Kenntnis und weiteren Veranlassung (Auflagen);         |
| <b>b) Amt 20</b>              | Haushaltsakte 2019;  |
| <b>c) Amt 20</b>              | „Beschlüsse“;  |
| <b>d) Amt 20/200</b>          | zum Vorgang „Haushaltskonsolidierung“;                     |
| <b>e) Amt 20/200</b>          | zum Vorgang „Genehmigung und Veröffentlichung HH-Satzung“. |



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Empfangsbekanntnis

Stadt Bamberg  
Herr Oberbürgermeister Andreas Starke  
o.V.i.A.  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg

ROF-SG12-1512-11-2-6

Franz Langhammer

(0921) 604-1247

(0921) 604-4247

K 101

Franz.Langhammer@reg-ofr.bayern.de

13.03.2019

St-Fe-Er

30.01.2019

Ihr Zeichen

Datum Ihrer Nachricht

Unser Zeichen

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

Zimmer

E-Mail

Datum

**Haushaltsplan der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2019****Anlage(n)**

1 Formblatt "Empfangsbekanntnis" g.R.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 12.12.2018 hat der Stadtrat der Stadt Bamberg (76.447 EW am 30.06.2017) mehrheitlich mit 37 zu 1 Stimmen die Haushaltssatzung, sowie einstimmig Finanzplan samt Investitionsprogramm bis 2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung schließt nach § 1 Abs. 1 für den Kernhaushalt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 247.279.500 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 102.718.500 €.

Der Entsorgungs- und Baubetrieb schließt nach § 1 Abs. 2 im Erfolgsplan mit 36.295.000 € und in den Aufwendungen mit 36.268.000 €, sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit 28.253.000 €.

Das Sondervermögen Klinikum Bamberg schließt nach § 1 Abs. 3 der Satzung im Erfolgsplan in den Erträgen mit 2.152.400 € und in den Aufwendungen mit 2.452.800 €, sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit 300.400 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach § 2 Abs. 1 für den Kernhaushalt i.H.v. 2.710.000 €, für die Konversion von 26.299.000 € und nach § 2 Abs. 2 für Investitionen des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg

Hauptgebäude

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Buslinie 314 Haltestelle Sternplatz

Telefon 0921 604-0

Telefax 0921 604-1258

E-Mail [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

Besuchszeiten

Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 15:30 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut

IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15

BIC: MARKDEF1750

Deutsche Bundesbank Regensburg



i.H.v. 14.193.000 € wird

**rechtsaufsichtlich genehmigt.**

Für das Sondervermögen "Klinikum Bamberg" werden keine Kreditaufnahmen festgesetzt.

Die nach § 3 Abs. 1 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Kernhaushalt und Konversion werden, wie beantragt, i.H.v. 52.640.000 €, genehmigt.

Das Haushaltsvolumen allein des Kernhaushalts der Stadt ist um ca. 50 Mio. € oder 16,25 % gestiegen. Die Einnahmesituation hat sich nicht im gleichen Maß verbessert. Die vorliegende Genehmigung wird daher zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt mit folgenden Auflagen verbunden:

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind mit Nachdruck fortzusetzen.

Das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis auf Weiteres fortzusetzen.

Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.

Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sind zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung zu verwenden.

Die Erteilung der vorliegenden Genehmigung beruht auf Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG und Art. 71 Abs. 2, 88 Abs. 5 und 117 Abs. 1 GO

**A. Kernhaushalt der Stadt**

**Verwaltungshaushalt:**

Der Verwaltungshaushalt zur Verbuchung der laufenden Ausgaben gliedert sich wie folgt:

	2019			2018		
	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
EP 0	7.102.749	25.129.964	-18.027.215	6.594.531	23.895.967	-17.301.436
EP 1	2.577.835	14.312.857	-11.735.022	2.465.640	13.900.404	-11.434.764
EP 2	10.537.049	29.449.100	-18.912.051	10.181.335	29.233.815	-19.052.480
EP 3	4.793.013	16.576.554	-11.783.541	4.753.020	16.425.887	-11.672.867
EP 4	38.856.122	69.763.933	-30.907.811	36.487.343	67.103.566	-30.616.223
EP 5	3.349.358	11.984.539	-8.635.181	2.209.130	10.046.318	-7.837.188
EP 6	3.700.320	23.352.824	-19.652.504	3.447.120	22.110.709	-18.663.589
EP 7	7.777.554	10.458.739	-2.681.185	7.640.649	9.246.437	-1.605.788
EP 8	11.509.270	7.425.580	4.083.690	11.256.692	7.008.627	4.248.065
EP 9	157.076.230	38.825.410	118.250.820	148.353.040	34.416.770	113.936.270

In EP 0 – 7 besteht ein Zuschussbedarf, der aber durch den Überschuss aus EP 8 und 9 wieder ausgeglichen wird, so dass der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in sich ausgeglichen abschließt.

Einzelplan 0, Allgemeine Verwaltung:

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben von 23.895.967 € auf 25.129.964 € angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen mit den gestiegenen Personalkosten zu begründen.

Einzelplan 1, Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Hier beträgt im Vergleich zu 2018 die Ausgabenmehrung 412.453 €. Neben gestiegenen Personalkosten ist dies wesentlich auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen, nachdem hier die Stadt keine grundsätzlich neuen Aufgabenfelder bearbeitet.

Auch bei den folgenden Abschnitten EP 2 – EP 7 sind die Kostenmehrungen im Wesentlichen durch die allgemeine Preissteigerung und gestiegene Personalkosten begründet.

Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft:

Die Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt sind im Wesentlichen durch Mehreinnahmen im EP 9, der Allgemeinen Finanzwirtschaft, auszugleichen. Die Einnahmen werden hier vor allem durch die Einnahmen aus den Realsteuern, aber auch den Steuerbeteiligungen und Schlüsselzuweisungen erzielt.

Im EP 9, UA 9000 werden die Steuereinnahmen verbucht. Die Einnahmen aus den Realsteuern Grundsteuer A und B gelten als stabile und kontinuierliche Einnahmegröße, was auch in den Ansätzen bei 9000.0000 und 9000.0010 deutlich wird. Die Stadt hat hier für 2019 die Ansätze des Vorjahres übernommen, die sich durch einen Vergleich mit den 2017 erzielten Rechnungsergebnissen auch durchaus rechtfertigen. Erheblich stärkeren Schwankungen sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer unterworfen, die von der gesamtwirtschaftlichen Lage und von örtlichen Gegebenheiten geprägt ist. Die Stadt Bamberg konnte 2017 Einnahmen i.H.v. 57.891.629,48 € erzielen (Rechnungsergebnis), wo-

hingegen der Ansatz für 2019 (trotz der positiven Steuerschätzung im Allgemeinen, vgl. Gemeindegasse 2019 RN 2) auf 45.610.000 € nach unten korrigiert wurde. Hierzu hat die Stadt am 11.03.2019 mitgeteilt, dass der aktuelle Sollstand bei der Gewerbesteuer 46,3 Mio. € beträgt. Die Stadt Bamberg kann also bei den Gewerbesteuereinnahmen auf ein über dem Ansatz liegendes Ergebnis hoffen. Die Realsteuerhebesätze des Vorjahres wurden durch einen Neubeschluss der Hebesatzsatzung am 12.12.2018 bestätigt. Die Hebesätze betragen für Grundsteuer A 280 v.H. (LD 288,2 v.H.), Grundsteuer B 425 v.H. (LD 415,1 v.H.) und Gewerbesteuer 390 v.H. (LD 393 v.H.).

Im UA 9010 sind bei der Haushaltsstelle 0410 die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen verbucht. Die Schlüsselzuweisungen (9010.0410 0) sind eine kommunale Einnahmequelle, die als Leistung des kommunalen Finanzausgleichs vor allem die Unterschiede bei den Steuereinnahmen unter den einzelnen Kommunen ausgleichen soll. Im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen werden die fiktiven Einnahmemöglichkeiten, ausgedrückt durch die "Steuerkraftmesszahl", mit der fiktiven Ausgabebelastung, ausgedrückt durch die "Ausgangsmesszahl", verglichen. Ergibt der Vergleich, dass die Ausgabenbelastung überwiegt, so erhält die Kommune 55 % des Unterschiedsbetrags als (allgemeine) Schlüsselzuweisung (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 FAG).

In den letzten Jahren entwickelten sich die Schlüsselzuweisungen der Stadt wie folgt:

2019	2018	2017	2016	2015	2014
29.518.916	32.821.812	27.702.326	25.394.680	23.239.288	20.782.428

Die Schlüsselzuweisungen 2019 sind gegenüber dem Vorjahr um 3.302.896 € oder um 10,1 % geringer ausgefallen, liegen jedoch knapp 3 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

Die in dem Bereich EP 9 höchste Ausgabe ist die Bezirksumlage an den Bezirk Oberfranken, die im Haushaltsplan der Stadt Bamberg im UA 9020 unter der Haushaltsstelle 8320 0 mit 21.290.000 € (Vorjahr: 17.416.300 €) angesetzt ist. Die Höhe der Bezirksumlage errechnet sich aus der Umlagekraft der Stadt und dem vom Bezirk Oberfranken festgesetzten Umlagesatz von 17,5 % (wie im Vorjahr). Die Umlagekraft wiederum errechnet sich aus der Steuerkraft, zu deren Ermittlung die eigenen Steuereinnahmen der Kommune aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, dem Einkommensteueranteil und der Umsatzsteuerbeteiligung addiert werden (Art. 4 Abs. 2 FAG). Dabei werden einheitliche ("nivellierte") Hebesätze herangezogen. Die Steuerkraft der Stadt Bamberg stieg im Vergleich zu 2018 nochmals um 14.625.748 € oder 19,70 % von 74.177.581 € (oder 979,33 €/EW) auf 88.803.329 € (oder 1.150,62 €/EW). Trotz dieses Anstiegs verbleibt die Stadt auf Rang 3 in Oberfranken, konnte sich aber bayernweit auf Rang 14 (Vorjahr 20) verbessern. Aus der Steuerkraft errechnet sich die Umlagekraft. Um die Auswirkungen des Finanzausgleichs zu berücksichtigen, fließen hier neben der Steuerkraft in die Berechnung 80 % der Schlüsselzuweisungen ein. Für Bamberg bedeutet dies eine Steigerung der Umlagekraft um 18.721.297 € oder 19,4% auf 115.060.779 € oder 1.490,83 €/EW (Vorjahr 96.339.482 €). Dies bedeutet Rang 3 in Oberfranken bzw. bayernweit ein Vorrücken auf Rang 10

(Vorjahr 21). Die umlagekräftigste Stadt Bayerns ist Coburg mit einer Umlagekraft von 2.219,12 €/EW.

Die Einnahmen und die Ausgaben des Verwaltungshaushalts gliedern sich innerhalb der Aufgabenbereiche in verschiedene Hauptgruppen und hier nach dem Entstehungsgrund der Einnahmen bzw. dem Zweck der Ausgaben, was im Fall der Stadt Bamberg folgendes Abbild ergibt:

Einnahmen des Verwaltungshaushalts:

HG 0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	143.250.800 €
HG 1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	81.133.345 €
HG 2	Sonstige Finanzeinnahmen	22.895.355 €
Σ		<b>247.279.500 €</b>

Ausgaben des Verwaltungshaushalts:

HG 4	Personalausgaben	79.610.000 €
HG 5 + 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	63.063.206 €
HG 7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht Investition)	62.774.314 €
HG 8	Sonstige Finanzausgaben	41.831.980 €
Σ		<b>247.279.500 €</b>

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der Stadt weisen wir außerdem auf die Privatisierungsklausel gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hin, wonach Kommunen Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen sollen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter ebenso gut erledigt werden können (z.B. Reinigungsdienste o.ä.).

#### **Vermögenshaushalt:**

Der Vermögenshaushalt, in dem die investiven Maßnahmen abgebildet werden, hat ein Volumen von 102.718.500 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 35.023.000 € oder 51,74 %.

Die Ansätze der einzelnen Aufgabenbereiche gliedern sich wie folgt auf:

	2019			2018		
	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
EP 0	4.048.500	3.267.000	781.500	11.950.600	13.317.000	1.366.400
EP 1	510.000	1.711.000	1.201.000	140.000	421.000	281.000
EP 2	7.246.800	7.107.400	139.400	1.678.000	2.764.100	1.086.100
EP 3	1.100.200	2.768.526	1.668.326	2.592.300	3.151.090	558.790
EP 4	2.714.000	1.690.680	1.023.320	0	970.000	970.000
EP 5	1.779.600	7.276.800	5.497.200	180.100	1.521.100	1.341.000
EP 6	16.541.100	54.025.200	37.484.100	10.495.960	31.086.336	20.590.376
EP 7	5.112.950	3.318.000	1.794.950	5.352.700	3.328.000	2.024.700
EP 8	12.484.850	8.570.700	3.914.150	2.757.010	6.389.010	3.632.000
EP 9	51.180.500	12.983.194	38.197.306	32.548.830	4.747.864	27.800.966

Die Summe der Einnahmen entspricht der Summe der Ausgaben mit jeweils 102.718.500 €. Der Verwaltungshaushalt ist in sich ausgeglichen.

Wie in den Vorjahren besteht der größte Zuschussbedarf im Bereich 6, wo auch die Konversion der früheren US Kaserne abgebildet wird. Die für die Konversion aufzubringenden Lasten belasten den Haushalt der Stadt erheblich. So sind 12.000.000 € bei der Haushaltsstelle 6152.9506 0 als Ausgabemittel für Abbruch- und Recyclingmanagement im Kalenderjahr 2019 vorgesehen. Die Kosten der gesamten Abbruchmaßnahme werden sich auf 20.000.000 € belaufen. Für Baunebenkosten hierfür sind unter der Haushaltsstelle 9505 0 Ausgabemittel von 500.000 € vorgesehen. Weiter sind bei der Konversion für Hochbaumaßnahmen im laufenden Jahr 9.100.000 € vorgesehen (6152.94020). Insgesamt ist, trotz einer Gegenfinanzierung durch Investitionszuweisungen i.H.v. 7.032.000 € (6152.36000), beim UA 6152 zur Finanzierung der Ausgaben ein Zuschuss von 26.199.000 € aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt erforderlich. Weiter Großprojekte im Bereich des EP 6 sind gekennzeichnet durch die Ansätze über 2.920.000 € beim UA 6010 (Bauwesen) für Bauzuwendungen, 2.376.500 € für den Ausbau der St. Getreustraße bei dem UA 6300 (Gemeindestraßen) und die Fortführung des Wasserleitungsbaus Sutte für 1.948.000 € (6300.95410).

Weitere größere Investitionsmaßnahmen sind die energetische Sanierung der Graf-Stauffenberg-Schulen für 5.626.000 € (2200.94100, 2430.94100 und 55110.94100), die Generalsanierung des Volksparks für 2.400.000 € (5600.94010), sowie bei 8800. 93200 und 94090 für insgesamt 3.300.000 € die Generalsanierung und Neubau des Anwesens Hallstadter Straße 26.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.127.670 €
Entnahme aus Rücklagen	15.871.830 €
Darlehensrückflüsse	156.150 €

Veräußerungserlöse	18.295.600 €
Beiträge usw.	3.965.800 €
Zuweisungen und Zuschüsse	30.292.450 €
Kredite u.ä.	29.009.000 €
<b>Σ</b>	<b>102.718.500 €</b>

Einen wesentlichen Teil der Einnahmen machen die Kreditaufnahmen aus. Diese betragen 29.009.000 € und setzen sich aus der Kreditaufnahme für den Kernhaushalt i.H.v. 2.710.000 € und von 26.299.000 € für die Konversion zusammen. Die Kreditaufnahme ist nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung soll nach Art. 72 Abs. 2 Satz 2 GO unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden. Nach Satz 3 ist die Genehmigung zu versagen, wenn die Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht in Einklang steht. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Kommune voraussichtlich ihren Ausgabeverpflichtungen nachkommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich verwalten und auch die Folgekosten notwendiger bevorstehender Investitionen tragen kann (Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen v. 05.05.1983, MABI S 408, geä. 12.11.2001, AIIIMBI S 676). Dafür sind Anhaltspunkte der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt (vgl. § 22 Abs. 1 KommHV-K), die Schuldenbelastung, sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung (Art 61 Abs. 2 GO), sowie die künftige Haushaltsentwicklung. Durch die Zuführung wird erkennbar, ob der Verwaltungshaushalt einnahmestark genug ist, um die ordentliche Schuldentilgung zu decken (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K). Die dem Haushaltsplan beizufügende Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit zeigt als "Bereinigtes Ergebnis" den Betrag, der als Überschuss des Verwaltungshaushalts dem Vermögenshaushalt zugeführt wird und um verschiedene Zahlungspflichten bereinigt wird.

Bezeichnung					
T€	2018	2019	2020	2021	2022
Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.163	5.128	5.543	6.009	6.545
abzüglich					
Zuführung zum VermHH (SR)	26	23	23	23	23
Zuführung vom Verm.HH (Gr. 28)	301	7.897	0	0	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0
ordentliche Tilgung von Krediten	4.172	4.836	5.125	5.552	6.012
zuzüglich					
Rückflüsse von Ausleihungen	1.998	156	156	156	156
Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	1.195	1.195	1.195	1.195	1.195
<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>3.857</b>	<b>-6.277</b>	<b>1.746</b>	<b>1.785</b>	<b>1.861</b>

Dieses für das laufende Haushaltsjahr negative Ergebnis korrigiert sich durch die im Verwaltungshaushalt höher als erwartet ausfallenden Gewerbesteuerereinnahmen und Schlüs-

selzuweisungen. Außerdem ist die Investitionspauschale im Vermögenshaushalt mit 1.484.919 € höher ausgefallen, als erwartet (1.195 T€). Durch die Einnahmeverbesserungen wird die zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts erforderliche umgekehrte Zuführung nicht 7.897 T€ betragen müssen und das "Bereinigte Ergebnis" nicht so negativ ausfallen, wie hier prognostiziert. Damit begründet sich auch die erste Auflage, die Mehreinnahmen zur Stärkung des allgemeinen Haushalts zu verwenden. Die Prognose für die künftige Haushaltsentwicklung weist darauf hin, dass das negative Ergebnis 2019 ein einmaliges Ereignis darstellt, weil 2020, 2021 und 2022 das "Bereinigte Ergebnis" trotz höherer Tilgungsleistungen wieder positiv ausfällt.

Ein wesentlicher Anhaltspunkt zur Beurteilung der "dauernden Leistungsfähigkeit" im Rahmen der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Kredits ist die Schuldenentwicklung der Kommune (Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen, 05.05.1983 MABI 1983, 408, geä. 12.11.2001 AllMBl S.676, Nr. 3.4 Spiegelstrich 2). Diese stellt sich in Bamberg (bezogen auf den Kernhaushalt) nach den Angaben in der Finanzplanung und im Vorbericht wie folgt dar:

	<b>01.01.</b>	<b>Zugang</b>	<b>Tilgung</b>	<b>31.12.</b>	<b>€/EW</b>
<b>2019</b>	24.879.051	2.710.000	2.960.000	24.629.051	322,17
<b>2020</b>	24.629.051	8.914.000	2.671.000	30.872.051	403,84
<b>2021</b>	30.961.051	8.106.000	3.017.000	35.961.051	470,40
<b>2022</b>	35.961.051	5.839.000	3.422.000	38.378.051	502,02

Die Verschuldung des Kernhaushalts der Stadt steigt im Finanzplanungszeitraum von 322,17 €/EW auf 502,02 €/EW an. Der Landesdurchschnitt der Verschuldung am 31.12.2017 von kreisfreien Städten der Größenklasse 50 – 100.000 Einwohner betrug 1.085 €/EW, die Verschuldung der Stadt bleibt trotz des Anstiegs während des gesamten Finanzplanungszeitraums unterdurchschnittlich. Erfreulich ist die Entwicklung der städtischen Verschuldung in den vergangenen Jahren, die von 29.408.911,04 € Ende 2014 auf 24.879.051 € zum 01.01.2019 reduziert werden konnte.

Neben dieser Verschuldung des absoluten Kernhaushalts führt die Stadt noch den Sondertatbestand "Konversion", die Eingliederung von Flächen der ehemaligen US-Kaserne ins Stadtgebiet von Bamberg. Diese Verschuldung entwickelt sich wie folgt (T€):

	01.01.	Zugang	Tilgung	31.12.	€ / EW
2018	0	16.218.366	1.422.000	14.796.366	193,55
2019	14.796.366	26.299.000	2.126.000	38.969.366	509,76
2020	38.969.366	6.564.000	2.454.000	43.079.366	563,52
2021	43.079.366	1.619.000	2.535.000	42.163.366	551,54
2022	42.163.366	1.095.000	2.590.000	40.668.366	531,98

Die Verschuldung für die Konversionsmaßnahmen wird Ende 2020 den Höchststand erreichen, um dann anschließend in eine leichte Konsolidierung einzutreten. Langfristig plant die Stadt Bamberg zur Gegenfinanzierung u.a. Grundstücke zu verkaufen. Die gesamte Verschuldung des städtischen Kernhaushalts und der Konversionsmaßnahmen zusammengenommen beträgt zum Ende der Finanzplanungsphase 1.034 €/EW und wird damit noch unter der o.g. landesdurchschnittlichen Verschuldung liegen. Es ist daher, auch im Hinblick darauf, dass es sich bei der Konversion um einen einmaligen Vorgang handelt, davon auszugehen, dass die Stadt ihr Vermögen pfleglich behandeln und die Folgekosten der Investitionen tragen kann.

Neben dieser Verschuldung des städtischen Haushalts durch Kernhaushalt und Verpflichtungen aus der Konversion können noch Verpflichtungen aus Bürgschaften u.ä. auf die Stadt zukommen.

Andererseits verfügt die Stadt Bamberg auch über Rücklagen (§ 20 KommHV-K). Die Allgemeine Rücklage nach § 20 Abs. 1 und 2 KommHV-K soll als Betriebsmittel der Kasse die rechtzeitige Leistung der Ausgaben sichern und muss mindestens einen Betrag von 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre umfassen ("Mindestrücklage"). Die allgemeine Rücklage der Stadt wird zum Jahresende 2019 die "Mindestrücklage" um 21.700 € übersteigen. Darüber hinaus ist der allgemeinen Rücklage noch die "Haushaltsausgleichsrücklage" nach § 20 Abs. 3 Satz 1 KommHV-K zuzurechnen, so dass die Allgemeine Rücklage 2.608.391€ umfasst. Daneben existieren Sonderrücklagen, die zweckgebunden zu verwenden sind und 2.368.988 € umfassen. Insgesamt verfügt die Stadt Bamberg über Rücklagen i.H.v. 4.977.379 €.

Die "dauernde Leistungsfähigkeit" der Stadt ist gesichert, denn trotz der steigenden Verschuldung kann die Stadt ihren Verpflichtungen nachkommen und kann die zukünftigen Investitionen einschließlich der Folgekosten finanzieren. Die beabsichtigte Kreditaufnahme (sowohl für den Kernhaushalt als auch für die Konversion) steht mit der "dauernden Leistungsfähigkeit" im Einklang und kann nach Art 71 Abs. 2 Satz 1 GO unter den o.g. Auflagen genehmigt werden.

### Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen oder Ausgaben in zukünftigen Jahren und sind nach Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungsbedürftig, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Nach § 3 Abs. 1 Buchst. a) hat die Stadt Bamberg Verpflichtungsermächtigungen für den Kernhaushalt von 34.077.000 € und nach § 3 Abs. 1 Buchst. b) für die Konversion von 18.563.000 € festgesetzt. Weil die Stadt Bamberg sowohl für den Bereich des Kernhaushalts als auch für die Konversion bis zum Ende der Finanzplanung 2022 Kredite aufnehmen will, ist die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig.

Die Verpflichtungsermächtigungen, können, weil sie die "dauernde Leistungsfähigkeit" nicht negativ beeinflussen, vollumfänglich **genehmigt werden**.

### Kassenkredit:

Nach § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 41.200.000 € festgesetzt. Er hält damit die Grenze von 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts ein (Art. 73 Abs. 2 GO).

Nach Angaben im Vorbericht war die Kassenlage 2018 gut. Der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

### Freiwillige Leistungen:

Die Stadt Bamberg gewährt freiwillige Leistungen in den verschiedensten Bereichen. Sie gliedern sich nach den Angaben der Stadt wie folgt auf:

	2018	2019
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	169.229	177.044
<b>Zuweisungen, Zuschüsse</b>	12.844.281	12.955.599
<b>Sonstige freiwillige Leistungen</b>	1.357.790	1.500.880
<b>Investitionszuweisungen</b>	2.034.750	4.331.280
<b>Σ</b>	16.406.050	18.964.803

Die Summe der freiwilligen Leistungen ist erneut gestiegen und beträgt 247,52 €/EW (Vorjahr 214,52 €/EW). Im Hinblick auf die stark ansteigende Verschuldung rechtfertigt sich die Auflage, keine weiteren freiwilligen Leistungen zu veranschlagen, sondern im Gegenteil, diese möglichst zu reduzieren.

### **Stellenplan:**

Nach dem beamtenrechtlichen Teil des Stellenplans stehen im aktuellen Haushaltsjahr für Beamte 362 (Vorjahr 364) Stellen zur Verfügung. Hiervon waren am 30.06.2018 insgesamt 341 Stellen besetzt.

Im Beschäftigtenbereich standen 706 Stellen zur Verfügung (Vorjahr 705), von denen 666 Stellen am 30.06.2018 besetzt waren.

Für die Beschäftigten, die im Sozial- und Erziehungsdienst tätig waren, standen 35 Stellen zur Verfügung (Vorjahr 33), von denen 29 besetzt waren.

Für Nachwuchskräfte stehen 48 Stellen zur Verfügung, von denen 46 im Vorjahr besetzt waren.

## **B. Eigenbetriebe mit kaufmännischer Buchführung**

### **Entsorgungs- und Baubetrieb, EBB**

Der EBB ist für die Daseinsvorsorge in der Stadt tätig und hat als Kernaufgaben die Vermögensverwaltung, Straßenreinigung, Abfallwirtschaft, Entwässerung und den Straßen- und Brückenbau.

Der EBB schließt im Erfolgsplan mit Erträgen von 36.295.000 € (Vorjahr 33.222.000 €) und in den Aufwendungen mit 36.268.000 € (Vorjahr 34.252.000 €). Es kann also ein Überschuss von 27.000 € erwirtschaftet werden. Dieser reicht allerdings nicht aus, um den Fehlbetrag von 1.030.000 € auszugleichen. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 28.253.000 € (Vorjahr 27.294.000 €).

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen beträgt 14.193.000 € (§ 2 Abs. 2 der Haushaltsatzung) und der Verpflichtungsermächtigungen 15.727.000 € (§ 3 Abs. 2 der Haushaltsatzung).

Die Kreditaufnahmen sind nach Art. 88 Abs. 5, 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtig. Sie dienen nahezu ausschließlich Investitionen in kostenrechnende Einrichtungen. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Entwässerungsbereich. Bei der Kläranlage und den Pumpwerken geht es um Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen an bestehenden Anlagen. Die Kreditaufnahmen können daher im beantragten Umfang genehmigt werden (vgl. Bek. des Bay. StMI vom 10.03.2010, Az. IB4-1512.5-9).

Nach Angaben der Finanzplanung sind auch im Finanzplanungszeitraum bis 2021 Kreditaufnahmen geplant. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen ist nach Art. 88 Abs. 5, 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtig. Sie sind vollumfänglich genehmigungsfähig,

weil sie nur für Pflichtaufgaben im Zeitraum der Finanzplanung bis 2022 festgesetzt wurden (Art. 67 Abs. 2 GO).

**Klinikum Bamberg:**

Für das Sondervermögen Klinikum Bamberg schließt der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan in den Erträgen mit 2.152.400 € (Vorjahr 2.152.600 €) und in den Aufwendungen mit 2.452.800 € (Vorjahr 2.453.000 €) und im Vermögensplan wie im Vorjahr mit 300.400 €.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht vorgesehen.

**C. Beteiligungen**

Die Stadt Bamberg ist an insgesamt 9 Unternehmen, die in Privatrechtsform organisiert sind, beteiligt.

**D. Bekanntmachung**

Wir bitten Sie, die Genehmigung bekannt zu machen und uns ein Exemplar des betreffenden Amtsblatts zuzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen



Krug  
Abteilungsleiter